

Offener Brief



An den Bürgermeister
Roman Stachelberger
2435 Ebergassing,
und an alle GemeindevorständInnen von Ebergassing,
Medien und weitere Interessenten

Die Eber
Schloss 1
2435 Ebergassing

info@die-eber.at
www.die-eber.at

Ebergassing, 19. November 2020

Betrifft: rechtswidrige Beauftragung der Kommunal-Beratungs GmbH durch Bürgermeister Roman Stachelberger

Das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung hat die eigenmächtige Beauftragung der "Kommunal-Beratungs GmbH" durch den Bürgermeister geprüft und als rechtswidrig eingestuft.

Die Beauftragung der Kommunal-Beratungs-GmbH vom 5.9.2019 mit einem Darlehens-Check durch Bürgermeister Roman Stachelberger war

- a.) mangels Beschluss durch das zuständige Gemeindegremium und
- b.) mangels Prüfung der Preisangemessenheit

rechtswidrig und es liegt die diesbezügliche Stellungnahme bzw. rechtliche Würdigung vom 21.10.2020 seitens der NÖ Landesregierung vor (siehe Anhang).

Da die Beauftragung der Kommunal-Beratungs- GmbH nicht durch das zuständige Gemeindeorgan (das wäre der Gemeindevorstand gewesen) erfolgt ist, ist die Beauftragung durch Bürgermeister Stachelberger gegenüber der Kommunal-Beratungs GmbH rechtsunwirksam. Das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung widerspricht auch klar der Rechtsauffassung des Bürgermeisters.

Eine Sanierung des Vertrages durch eine nachträgliche Genehmigung ist mangels der obligatorischen Prüfung der Preisangemessenheit wohl nicht möglich. Das Honorar von 33% (!!!) der von der Kommunal Beratungs GmbH vorgeschlagenen Zinseinsparungen beträgt rund € 60.000.- und ist damit wohl nahezu sittenwidrig und in keiner Weise marktkonform. Mag. Würfl (der beauftragte Finanzberater der Gemeinde)

**Bürgerbewegung für
Ebergassing & Wienerherberg.**

Bankverbindung: Raiffeisenbank
Kontowortlaut „Die Eber“
IBAN: AT19 3282 3000 0240 5785
BIC: RLNWATWW823

„Die Eber“ ist eine Partei gemäß Parteiengesetz 2012 (BGBl. I Nr.56/2012) idgF mit Sitz in Ebergassing-Wienerherberg.



hat per eMail vom 24.6.2020, gerichtet u.a. an Amtsleiter Raimund Kindl den Zeitaufwand für die Begleitung der Umschuldung mit 15-20 Stunden mit einem Stundensatz von € 120.- veranschlagt, somit mit maximal Kosten einmalig von € 2.400.-!

Um weiteren Schaden für die Gemeinde abzuhalten fordern wir hiermit Bürgermeister Roman Stachelberger auf, die Kommunal-Beratungs GmbH umgehend von der Rechtsunwirksamkeit des von ihm am 5.9.2019 erteilten Auftrags in Kenntnis zu setzen.

Ein möglicher Anspruch seitens Kommunal-Beratungs-GmbH für Aufwandsersatz wäre dann ggfs. gesondert noch zu prüfen. Der Bürgermeister Roman Stachelberger möge weiters die Mitglieder des Gemeinderates umgehend über die seinerseits gesetzten Maßnahmen in Kenntnis setzen.

Mit freundlichen Grüßen

GGR Dr. Georg Aichelburg-Rumerskirch

GGR Günter Kerndler

GR DI Christoph Antel

GR Dr. Reinhard Ertl

GR Andreas Rohringer

GR Roland Fröschl.

(elektronisch gezeichnet)